



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken**

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im  
Hochschulbereich**

**Düsseldorf, 1975**

Universität Bochum

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8130**

**Universität Bochum**

Rektorat,  
Bochum, den 11. 7. 1973

Die Ruhr-Universität Bochum gibt zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen“ folgende Stellungnahme ab:

**Zu 0:** Bezüglich des Rechtscharakters der Zielvorstellungen muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die beabsichtigten Maßnahmen die Satzungsautonomie der Universitäten nach § 37 HSchG nicht einschränken.

Überlegungen zur Effektivität des Bibliothekssystems dürfen sich nicht auf Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit von Anschaffung und Verwaltung beschränken; sie müssen von den Belangen der Benutzer ausgehen.

**Zu 1.1:** Neben den „gemeinsamen und gleichartigen Aufgaben der bibliothekarischen Einrichtungen“ müssen die unterschiedlichen Anforderungen, die diese Einrichtungen zu befriedigen haben, gesehen werden. Die beabsichtigten Regelungen dürfen daher nicht zu eng gefaßt werden, damit der Verschiedenartigkeit der bibliothekarischen Einrichtungen im organisatorischen Bereich Rechnung getragen werden kann.

**Zu 1.2:** Der Direktor der GHB-Bibliothek sollte nicht Vorgesetzter des im Stellenplan ausgewiesenen Bibliothekspersonals sein. Seine bibliotheksfachliche Aufsicht über alle im Gesamthochschulbereich tätigen Kräfte reicht aus, um ein einheitliches Bibliothekswesen zu erlangen.

Der letzte Halbsatz von 1.2 sollte deshalb ersatzlos gestrichen werden.

**Zu 3.1:** Es ist darauf zu achten, daß die in 3.1 getroffene Feststellung, die zentrale Bibliothek könne Teile ihrer Funktionen auf Grund örtlicher Gegebenheiten oder struktureller Verhältnisse an Fachbibliotheken übertragen, keine zu enge Auslegung nach formalen Kriterien erfährt. Die Einrichtung von Fachbibliotheken sollte den räumlichen und sachlichen Bedürfnissen angepaßt sein und für notwendige Differenzierungen Raum lassen.

**Zu 3.2 (1):** Die Forderung „Für räumlich benachbarte und aufeinander bezogene Fächer und Fachbereiche sind gemeinsame Bibliotheken als Fachbibliotheken anzustreben, um . . .“ muß flexibel zu handhaben sein. Um eine effektive Benutzung zu gewährleisten, dürfen keine zu großen Einheiten gebildet werden.

Ferner sollte die Möglichkeit bestehen, Fachbibliotheken in Unterabteilungen standortmäßig aufzugliedern, wenn es die Bedürfnisse erfordern.

**Zu 3.2 (3):** Die Unterscheidung zwischen zeitlich befristeten Arbeitsapparaten und zeitlich unbefristeten Handapparaten kann entfallen. Der gemeinsame Bezugspunkt ist, daß sie für **bestimmte** Forschungs- und Lehrvorhaben eingerichtet werden.

3.2 (3) sollte daher folgende Fassung erhalten: „Für bestimmte Forschungs- und Lehrvorhaben können Arbeitsapparate am Arbeitsplatz eingerichtet werden. Ihr Bestand ist begrenzt und als Teil der Fachbibliothek in den Katalogen nachgewiesen.“

**Zu 4.1:** Der Abschnitt über die Einrichtung eines Bibliotheksausschusses sollte folgendermaßen lauten: „In grundsätzlichen Fragen des Bibliothekssystems wirkt neben dem Bibliotheksdirektor ein Bibliotheksausschuß mit. Das gilt insbesondere für

- den Entwurf von Bibliothekssatzungen und Benutzungsordnungen
- Anträge, die Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungspläne des Bibliothekssystems und deren Fortschreibung betreffen



- die jährlichen Anmeldungen für den Haushaltsvoranschlag und
- Vorschläge für die Mittelverteilung innerhalb des Bibliothekssystems.“

Durch diese Neuformulierung anstelle des Satzes „Ein Bibliotheksausschuß . . . Bibliothekssystems“ soll sichergestellt sein, daß die in der Universitätsatzung festgelegten Leitungsgremien, die auch über die Verteilung der Mittel im Universitätsbereich entscheiden, in ihrer Rechtsstellung nicht beeinträchtigt werden.

Zusätzlich müßte der Hinweis in die Zielvorstellungen aufgenommen werden, daß die entscheidungsbefugten zentralen Gremien bei der Behandlung der o. a. Punkte den Direktor der GHB-Bibliothek und den Bibliotheksausschuß hören müssen.

**Zu 4.2:** Entsprechend der Änderung zu 1.2 letzter Satz ist in der vorletzten Zeile „zentrale Steuerung des Personaleinsatzes“ ersatzlos zu streichen.

**Zu 7.4:** Zur Vermeidung von Mißverständnissen hinsichtlich der Benutzbarkeit der Buchbestände sollte die letzte Zeile des 2. Absatzes „. . . Beständen aller GHB-Bibliotheken . . .“ durch den Zusatz „im Leihverkehr“ erweitert werden.

### Universität Bonn

*Bibliothekskommission,  
Bonn, den 26. 6. 1973*

In einer eigens dazu einberufenen Sitzung hat sich die Bibliotheks-Kommission mit den o. g. Zielvorstellungen der Planungsgruppe des Ministers für Wissenschaft und Forschung NRW beschäftigt. Das in dieser Form genehmigte Ergebnisprotokoll darf ich als Stellungnahme zu den generellen Fragen überreichen:

1. Die Kommission begrüßt alle Kooperationsmaßnahmen, die gleichzeitig zu einer geeigneteren Verteilung der vorhandenen Mittel führen, sie macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereitgestellt werden müssen.
2. Die Kommission befürwortet ausdrücklich das in den Empfehlungen zum Ausdruck kommende zweigleisige Bibliothekssystem und lehnt ein eingleisiges Modell für die Universität Bonn ab.
3. Die Kommission befürwortet den Aufgabenkatalog der GHB-Bibliothek und ihre Gliederung (S. 6–10), möchte aber auf S. 7 den 2. Satz ergänzt wissen: „. . . Bedarf für Forschung und Lehre richten.“
4. Die Kommission hat große Bedenken, daß die mögliche Zusammenlegung von kleineren Bibliotheken (Institutsbibliotheken) zu größeren Einheiten (Fachbibliotheken)
  - a) zu einer Reduzierung der Mittel und
  - b) zur Vernachlässigung kleinerer, spezieller und besonders forschungsintensiver Fächer führt.

Im übrigen müsse in dieser Frage die Stellungnahme der ebenfalls angeschriebenen Fakultäten abgewartet werden.

5. Die Kommission hat keine Bedenken, durch Abgabe von veralteten Beständen an Fachbibliotheken bzw. an die Universitätsbibliothek die Arbeitsapparate effektiver zu gestalten.
6. Die Kommission stimmt der bibliotheksfachlichen Aufsicht der GHB-Bibliothek durch den Bibliotheksdirektor zu, hat jedoch Bedenken, wenn sich die Leitung auch auf die Buchauswahl erstrecken sollte. Dr. Lohse erläutert bei dieser Gelegenheit, daß dies sicher nicht der Sinn der Zielvorstellungen sei.

Zu Einzelfragen, soweit sie ebenfalls im Protokoll festgehalten sind,